



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Untere Naturschutzbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
FB Bauwesen
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Auskunft erteilt Ihnen **Frau Schröder**
Zimmer 4.213 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen
Telefon 03841 3040 6639 Fax 03841 3040 8 6639
E-Mail Anja.Schroeder@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen FD63/66.4-323 ND-VO 2020
Grevesmühlen, den 16. März 2020

Antrag auf Fristverlängerung

Ihr Schreiben vom 11. März 2020, Posteingang: 12. März 2020

Sehr geehrte Frau Schultz,

grundsätzlich wird einer Verlängerung der ursprünglich vorgegebenen Frist zugestimmt, jedoch kann leider nicht die Erweiterung bis zum beantragten Termin des 31. Juli 2020 gewährt werden.

Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V soll den Beteiligten für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene, mindestens jedoch vierwöchige Frist gesetzt werden.

Mit dem Anschreiben der Naturschutzbehörde vom 28. Februar 2020 wird Ihnen für die Abgabe der Stellungnahme eine mindestens sechswöchige Frist bis zum 20. April gegeben. Damit wird bereits ein längerer Zeitraum für die Abgabe einer Stellungnahme zugestanden.

Üblicherweise kann auf Antrag eine einmalige Fristverlängerung um die gesetzliche Frist (hier: vier Wochen) nach Ablauf des Fristendes gewährt werden, um das Rechtsetzungsverfahren in einem angemessenem zeitlichen Rahmen zu halten.

Daher wird den Gemeinden in Ihrem Amt hiermit eine Fristverlängerung für die Abgabe einer Stellungnahme **bis zum 20. Mai 2020** zugesagt.
Zusätzlich erhalten Sie die Unterlagen auch in digitaler Ausführung.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die ggf. zu prüfenden Standorte der Naturdenkmale innerhalb der einzelnen Gemeinden von recht geringer Anzahl sind, da nur die Standorte der Listen Anlage 1 und 2a zu berücksichtigen sind.

Seite 1/2

Der Aufwand der einzelnen Gemeinden beläuft sich daher auf eine Prüfung von durchschnittlich 3 bis 4 Standorten.

Die meisten Naturdenkmale haben in Ihrem Amtsbereich die Gemeinde Zierow und die Stadt Klütz mit jeweils 12 Standorten, die zu beachten wären.

Die vergleichsweise hohe Anzahl der Standorte in der Liste Anlage 2b sind rein formell aufgelistet. Diese Naturdenkmale sind nicht mehr existent und werden der Form halber entlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schröder

Schröder
Sachbearbeiterin Schutzgebiete

Landkreis Nordwestmecklenburg
Untere Naturschutzbehörde
Pf: 1555 11 10958 Wismar
Dienstgebäude: Boitzener Weg 3
23936 Grevesmühlen